

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Be-ru

Datum
03.12.2021

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 03.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 02.12.2021

Als **Anlage 1** beigefügt übersenden wir Ihnen den Beschluss über Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, den Bundeskanzlerin Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 02.12.2021 gefasst haben.

Die Kernpunkte sind folgende:

- In Schulen soll die Maskenpflicht für alle Klassen gelten.
- An Silvester und am Neujahrstag soll ein bundesweites Böllerverbot gelten.
- Die 2G-Regel wird auf den Einzelhandel ausgeweitet. Ausgenommen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs.
- Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum, an denen nicht geimpfte und nicht genesene Personen teilnehmen, sind auf den eigenen Haushalt sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts beschränkt. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres seien ausgenommen.
- Bundesweit soll der Zugang zu Einrichtungen wie Kinos, Theater und Restaurants nur noch für Geimpfte und Genesene (2G) möglich sein.
- Klubs sollen ab einer Inzidenz von 350 geschlossen werden.


- Bei einer Inzidenz von 350 gilt auch eine Teilnehmerzahl von 50 Geimpften und Genesenen für Veranstaltungen als Obergrenzen in Innenräumen.
- Der Gesetzgeber soll das Infektionsschutzgesetz weiter ergänzen, sodass Schließungen von Restaurants etc. wieder möglich werden.
- Der Beschluss sieht außerdem vor, dass der Ethikrat bis Jahresende eine Empfehlung für die allgemeine Impfpflicht erarbeiten soll. Die Pflicht könnte – bei einer positiven Entscheidung und ein Gesetzgebungsverfahren vorausgesetzt, ab Februar 2022 gelten.

Des Weiteren übersenden wir Ihnen als **Anlage 2** beigelegt ein Statement von Oberbürgermeister Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städtetages, zu Corona und Bewertung der MPK von Bund und Ländern.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen